

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 1. Dezember 1999

2064. Interpellation von Thomas Meier und Theo Hauri betreffend Übernahme von Staatswald. Am 10. November 1999 reichten die Gemeinderäte Thomas Meier (SVP) und Theo Hauri (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/557 ein:

Am 26. Mai dieses Jahres hat der Gemeinderat ein Postulat (GR Nr. 99/124) abgelehnt, mit dem der Stadtrat hatte eingeladen werden sollen, mit dem Kanton Verhandlungen über die unentgeltliche Übernahme von Staatswäldern aufzunehmen.

Bereits zuvor waren Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich über den entgeltlichen Erwerb der beiden Wälder Zurichberg und Adlisberg abgebrochen worden, weil der entsprechende Budgetkredit vom Gemeinderat gekürzt worden war, der Verhandlungspreis war damals bei 1,5 Mio. Franken bzw. bei einem Franken pro Quadratmeter gelegen.

Trotz des zweimaligen Neins des Gemeinderates zur Übernahme von kantonalen Wäldern durch die Stadt Zürich sind zurzeit wieder einschlägige Verhandlungen zwischen Stadtzürcher und kantonalen Ämtern im Gang. Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, und es wurde Einigung über den Erwerb des Staatswaldes Zurichberg zum Preis von einem Franken pro Quadratmeter erzielt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann hat die zuständige Stadträtin der Stadtförsterin Esther Kissling den Auftrag erteilt, die früher abgebrochenen Verhandlungen mit der zuständigen kantonalen Ämtern über den Erwerb des Staatswaldes Zurichberg wieder aufzunehmen?
2. Zu welchem Zeitpunkt soll der Übergang des Eigentums an der Waldung Zurichberg vom Kanton an die Stadt Zürich stattfinden?
3. Welchen Kaufpreis wird die Stadt Zürich für den Walderwerb bezahlen müssen?
4. Welchem städtischen Konto soll der beabsichtigte Kauf belastet werden?
5. Welche Informationen über die Höhe des jährlichen finanziellen Aufwandes, mit dem für den Kanton Zürich die Pflege des Zurichbergwaldes in den vergangenen Jahren verbunden war, sind dem Stadtrat bekannt?
6. Mit welchen jährlichen Aufwendungen für den künftigen Unterhalt des Zurichbergwaldes muss nach Auffassung des Stadtrates gerechnet werden?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ein solcher Auftrag wurde nie erteilt. Es haben auch keine Verhandlungen stattgefunden. Am 7. Januar 1999 teilte die Dienstchefin Waldamt mit, der Gemeinderat habe den Kredit aus dem Budget gestrichen, weshalb das Geschäft 1999 nicht vollzogen werden konnte.

Zu Frage 2: Wenn der Gemeinderat den Kredit im Budget 2000 belastet, sollen die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

Zu Frage 3: Im Herbst 1998 wurde ein Preis von 1,5 Mio. Franken bzw. Fr. 1 – pro m² ausgehandelt. Das ist ein für die Stadt guter Preis, wie ein kürzlich im Kantonsrat eingereichtes Postulat von Fredi Binder, Thomas Meier und Dr. Andreas Honegger zeigt. Nach Meinung der Postulanten liegt der marktübliche Ansatz bei Fr. 2 – bis 4 –

pro m² Das trifft nach Meinung des Stadtrates zwar nicht zu, zeigt aber jedenfalls, dass die Stadt nicht die Absicht hat, einen unnötig hohen Preis zu zahlen

Zu Frage 4: Der Betrag wäre dem Konto Nr 3502 5050 des Waldamtes (Erwerb von Waldungen) zu belasten

Zu Frage 5: Der Stadtrat hat keine Einsicht in die Betriebsbuchhaltungen der Staatswaldbetriebe Es ist jedoch bekannt, dass die meisten Staatswaldbetriebe defizitär gewirtschaftet haben und dass grosse Anstrengungen zur Reduktion der Defizite unternommen werden

Zu Frage 6: Die beiden Staatswaldteile Zurichberg und Adlisberg liegen direkt angrenzend bzw innerhalb der Waldungen der Stadt Zurich Sie können ohne zusätzliche Maschinen und mit dem vorhandenen Personal des Waldbereiches gepflegt und bewirtschaftet werden Die rein forstliche Bewirtschaftung wird kostenneutral ausfallen Beim Strassenunterhalt und den Erholungseinrichtungen müsste mit zusätzlichen Aufwendungen von jährlich Fr 20 000 – gerechnet werden

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Finanz- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Waldamt und den Gemeinderat

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber